
Cornèr Banca SA

**Anmeldeformular zur Sparziel-
Risikoversicherung in Verbindung mit dem
gebundenen Vorsorgekonto Cornèr³ bei der
Vorsorgestiftung Cornèr Dritte Säule**

Nr. _____
Bankverbindung

☐ Herr ☐ Frau («die versicherte Person»)

Name und Vorname

Wohnsitzadresse

Geburtsdatum

Nationalität

Zivilstand

Mobiltelefon

E-Mail

Jahresprämie:

0.132% versichertes
Todesfallkapital*
+ Verwaltungsgebühr von CHF
35.00 jährlich

Vorsorgekonto Nr.:
(nachfolgend
«das Vorsorgekonto»)

Versicherungsbeginn:

Zum frühestmöglichen Zeitpunkt, gemäss Versicherungsbestätigung

Gewünschtes Sparziel:

☐ Ich besitze eine 2. Säule

☐ Ich besitze keine 2. Säule (selbständig erwerbend)

☐ CHF 100'000

☐ CHF 200'000

☐ CHF 150'000

☐ CHF 300'000

☐ CHF 200'000

☐ CHF 400'000

☐ CHF 250'000

☐ CHF 500'000

* Das versicherte Todesfallkapital entspricht dem tieferen Betrag von entweder (i) dem gewünschten Sparziel abzüglich des Sparguthabens auf dem Vorsorgekonto per 31. Dezember des Vorjahres, oder (ii) dem jährlichen Höchstbetrag, welchen die versicherte Person gemäss Gesetz in die gebundene Vorsorge 3a einbezahlen kann, multipliziert mit der Anzahl Jahre zwischen ihrem Alter per 1. Januar des entsprechenden Versicherungsjahre und dem ordentlichen Pensionsalter gemäss AHV-Gesetzgebung.

1. Ja, ich beantrage die Aufnahme in den Kollektivlebensversicherungsvertrag zwischen der Swiss Life AG, General-Guisan-Quai 40, 8022 Zürich, (nachfolgend „Swiss Life“) und der Cornèr Banca SA, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachfolgend „die Bank“). Versicherungsnehmerin und Prämienschuldnerin, also Vertragspartnerin des Versicherers Swiss Life ist die Bank, welcher ich die Jahresprämie überweise. Der Versicherungsschutz wird abgeschlossen, um zu gewährleisten, dass die Begünstigten unter obenerwähnter Vorsorgevereinbarung einen Betrag in der Höhe des gewünschten Sparziels erhalten, sollte ich infolge Krankheit und/oder Unfall vor Erreichen des (i) gewünschten Sparziels auf dem Vorsorgekonto und (ii) ordentlichen Pensionsalters gemäss AHV-Gesetzgebung versterben. Der Versicherungsschutz gewährleistet jedoch keinen Schutz des auf das Vorsorgekonto einbezahlten Kapitals oder eine Garantie, das Vorsorgeguthaben im Vorsorgefall oder bei Auflösung der Vorsorgevereinbarung ausbezahlt zu erhalten. Begünstigte der Versicherungsleistung sind ausschliesslich diejenigen Personen, welche gemäss Begünstigtenordnung des Vorsorgekontos (inkl. allfälliger spezieller Begünstigungen gemäss Art. 2 Abs. 2 und 3 BVV3) begünstigt sind und zwar im gleichen prozentualen Umfang wie betreffend das Vorsorgeguthaben des Vorsorgekontos. Die Begünstigten haben keinen direkten Anspruch gegenüber Swiss Life. Ansprüche auf Versicherungsleistungen müssen über die Bank als Versicherungsnehmerin unter dem Kollektivlebensversicherungsvertrag geltend gemacht werden
2. Mir ist bewusst, dass es sich bei der Sparziel-Risikoversicherung nicht um eine Form der Säule 3a handelt und die Prämienzahlungen und allfällig ausbezahlten Versicherungsleistungen nicht denselben steuerlichen Grundsätzen und Privilegierungen unterstehen wie Ein- und Auszahlungen unter der Vorsorgevereinbarung.
3. Ich bestätige den Erhalt der Kundeninformation nach VVG sowie der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Ich habe diese zur Kenntnis genommen und bin mit dem Inhalt einverstanden. Zusammen mit dieser Anmeldung und der Annahmestätigung legen die AVB den Umfang meines Versicherungsschutzes fest.
4. Ich erkläre, dass ich das 17. Altersjahr vollendet habe und frühestens in einem Jahr das ordentliche Pensionsalter gemäss AHV-Gesetzgebung erreichen werde, sowie dass ich nicht teil- oder vollinvalid im Sinne der eidgenössischen Invalidenversicherung oder für den Bezug von Leistungen der eidgenössischen Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung angemeldet bin. Ich bin mir bewusst, dass bei nicht wahrheitsgetreuen Angaben die Vorschriften über die Folgen der verletzten Anzeigepflicht gemäss Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908 geltend gemacht werden können.
5. Zum Zwecke der Prüfung der Leistungspflicht (inklusive Verifizierung der Aufnahmebedingungen gemäss AVB) befreie ich hiermit Ärzte, Pflegepersonen, Mitarbeiter oder Beauftragte von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, Krankenkassen sowie von Berufsgenossenschaften und Behörden, die in den im Leistungsfall vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht.
6. Ich willige ein, dass die Daten, die zur Abwicklung dieser Versicherung notwendig sind, von der Bank und von Swiss Life erhoben, verarbeitet, übertragen und gespeichert werden. Meine Daten können zur Abwicklung der Versicherung an andere Gruppengesellschaften der Bank oder von Swiss Life innerhalb der Schweiz sowie ins Ausland übermittelt werden. Sodann können meine Daten in Staaten verarbeitet werden, deren Gesetzgebung keinen angemessenen Datenschutz gewährleistet. Ich willige ausdrücklich dazu ein, dass Swiss Life und die Bank berechtigt sind, von Fall zu Fall die Datenübertragung und -verarbeitung im In- und Ausland nach pflichtgemäsem Ermessen frei bestimmen können. Darüber hinaus willige ich ein, dass die Bank und die Vorsorgestiftung Cornèr Dritte Säule jederzeit alle Unterlagen und Informationen im Zusammenhang mit meinem Vorsorgekonto, welche für die Durchführung der Versicherung (insbesondere für die Berechnung der Prämie und einer allfälligen Versicherungsleistung sowie für die Feststellung der Begünstigten) notwendig sind, ohne Aufforderung oder weitere Ermächtigung meinerseits an Swiss Life resp. die Bank zuhanden von Swiss Life heraus geben dürfen und verzichte diesbezüglich ausdrücklich und bedingungslos, soweit notwendig, auf den Schutz unter dem Schweizer Bankgeheimnis (Art. 47 BankG) und der Schweizer Datenschutzgesetzgebung. Davon umfasst sind namentlich Daten wie meine Personalien, Adresse, Personalien und Adressen der Begünstigten, Kontonummer, Kontoauszüge und Meldungen zu Ein- und Auszahlungen.
7. Ich bin darüber informiert worden, dass ich den Versicherungsschutz auf ein Jahresende beenden kann, indem ich dies der Bank, Via Canova 16, 6901 Lugano, unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich mitteile.
8. Ich bin mir bewusst, dass diese Anmeldung bloss einen Antrag darstellt, der nur verbindlich wird, wenn mir die Bank die entsprechende Annahmeerklärung zustellt.
9. Abschliessend bestätige ich, dass ich zur Zahlung der jährlichen Prämie wie der jährlichen Verwaltungsgebühr (welche auch bei unterjährigem Bei- oder Austritt in vollem Umfang geschuldet ist) an die Bank bereit bin.

Ort und Datum

Unterschrift